

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 1 | 14. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien

Die Europäische Kommission hat am 24. Dezember 2020 eine Einigung mit Großbritannien über die Modalitäten seiner künftigen Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (EU) erzielt. Wesentlicher Inhalt ist ein Freihandelsabkommen mit Nullzollsätzen und Nullkontingenten für alle Waren. Beide Parteien haben sich verpflichtet, durch Aufrechterhaltung eines hohen Schutzniveaus in Bereichen wie Umweltschutz, Bekämpfung des Klimawandels und Kohlenstoffpreisgestaltung, Sozial- und Arbeitnehmerrechte, Steuertransparenz und staatliche Beihilfen solide und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. In Bezug auf den Verkehr enthält das Abkommen Bestimmungen, mit denen sichergestellt werden soll, dass im Wettbewerb zwischen Betreibern aus der EU und Großbritannien gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten, sodass die Fahrgastrechte, Arbeitnehmerrechte und die Verkehrssicherheit nicht gefährdet werden. Um Unternehmen, Verbrauchern und Bürgern größtmögliche Rechtssicherheit zu bieten, wird in einem speziellen Kapitel über die Governance dargelegt, wie das Abkommen gehandhabt und kontrolliert wird.

Selbst mit dem neuen Handels- und Kooperationsabkommen ist Großbritannien am 1. Januar 2021 aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion sowie aus allen Politikbereichen der EU und aus internationalen Übereinkünften der EU ausgeschieden. Der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen Großbritannien und der EU ist beendet.

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel
Isabelle Buscke
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, das Abkommen bis zum 28. Februar 2021 vorläufig anzuwenden. Der EU-Ministerrat hat die Unterzeichnung des Abkommens und seine vorläufige Anwendung ab dem 1. Januar 2021 genehmigt. Das EU-Parlament wird um seine Zustimmung zu diesem Abkommen ersucht. Als letzten Schritt aufseiten der EU muss der EU-Ministerrat den Beschluss über den Abschluss des Abkommens annehmen.

Dazu Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv): „Der vzbv begrüßt, dass es ein Abkommen zwischen Großbritannien und der EU gibt. Als Verbraucherschützer werden wir jetzt intensiv prüfen, welche Regelungen für Verbraucherinnen und Verbraucher in dem Abkommen enthalten sind und diese bewerten. Verbraucher sind unsicher und nicht gut über mögliche Auswirkungen des Brexits informiert, wie eine Umfrage im Auftrag des vzbv zeigt. Das muss sich auf Basis des verhandelten Abkommens nun schnell ändern. Hier sehen wir besonders die Bundesregierung in der Pflicht.“

Verbraucherzentrale.de hat die Auswirkungen des Abkommens auf die Verbraucher zusammengefasst (siehe Link unten).

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2531

https://ec.europa.eu/info/european-union-and-united-kingdom-forging-new-partnership/future-partnership/draft-eu-uk-trade-and-cooperation-agreement_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_2532

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/brexit-deal-eine-gute-nachricht-fuer-verbraucher>

<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/geld-versicherungen/brexit-was-bedeutet-das-fuer-verbraucher-12812>

2. Europäische Kommission setzt Verbraucherrechte bei Booking.com und Expedia durch

Die beiden Online-Anbieter von Reisedienstleistungen Booking.com und Expedia haben die Darstellung ihrer Unterkunftsangebote verbessert und mit dem EU-Verbraucherrecht in Einklang gebracht. Das gab die Europäische Kommission am 17. Dezember 2020 bekannt. Die Änderungen seien das Ergebnis intensiver Gespräche mit der Europäischen Kommission und den EU-Verbraucherschutzbehörden und betreffen Angaben zu Werbeangeboten und Rabatten sowie Techniken zur Beeinflussung von Verbraucherverhalten. Booking.com und die Expedia-Gruppe stellen nun genauer dar,

- bei welchen Angeboten es sich um Werbeangebote handelt;
- wie von Beherbergungsunternehmen geleistete Zahlungen das Ranking beeinflussen;

- wie viele Personen dieselbe Unterkunft im gleichen Zeitraum buchen möchten und wie viele Zimmer noch über die Website zur Verfügung stehen;
- welcher Gesamtpreis für eine Unterkunft zu zahlen ist, einschließlich der zu entrichtenden Gebühren und Abgaben;
- wie Preise verglichen werden, sodass nur tatsächliche Rabatte als solche ausgewiesen werden;
- ob eine Unterkunft von einer Privatperson oder einem Unternehmen angeboten wird.

Die Europäische Kommission betonte in den Gesprächen mit den Unternehmen, dass die genauen Stornierungsbedingungen leicht zugänglich sein müssen, insbesondere auch zur Bewältigung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Reisetörungen. Die nationalen Verbraucherschutzbehörden würden nun weitere Schritte unternehmen, um branchenweit die Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, die diese Standards nicht einhalten. Im Juli 2019 hatte die Plattform Airbnb ihre Dienstleistungen bereits dem EU-Verbraucherrecht angepasst. Expedia-Marken sind Expedia, ebookers und hotels.com.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201218-bookingcom-expedia_de

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Regeln für besseren Verbraucherschutz auf Strommarkt in Kraft

Seit dem 1. Januar 2021 gelten die Regelungen der sogenannten Strommarkt-richtlinie der Europäischen Union (EU). Dank des Zugangs zu intelligenten Zählern, Preisvergleichsinstrumenten, dynamischen Preisverträgen und Bürgerenergiegemeinschaften sollen die Verbraucher in der Lage versetzt werden, sich aktiv am Markt zu beteiligen. Gleichzeitig werden benachteiligte Verbraucher mit geringem Zugang zu Energie besser geschützt. Kürzere Wechselfristen sollen die Verbraucher dazu ermutigen, sich nach besseren Energieangeboten umzusehen und den Versorger zu wechseln. Die Gesamtdauer des Wechselvorgangs sollte drei Wochen ab dem Antrag des Verbrauchers nicht übersteigen. Die Mitgliedstaaten sollten Verfahren zur schnellen und wirksamen Behandlung von Beschwerden einrichten.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019L0944&from=de#d1e5584-125-1>

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_18_6870

2. Europäischer Gerichtshof bestätigt Unzulässigkeit von Abschalteneinrichtungen für Emissions-Kontrollsysteme

Der Europäische Gerichtshof entschied am 17. Dezember 2020, dass ein Hersteller keine Abschalteneinrichtung einbauen darf, die bei Zulassungsverfahren systematisch die Leistung des Systems zur Kontrolle der Emissionen von Fahrzeugen verbessert, um ihre Zulassung zu erreichen. Die Tatsache, dass eine solche Abschalteneinrichtung dazu beiträgt, den Verschleiß oder die Verschmutzung des Motors zu verhindern, könne ihr Vorhandensein nicht rechtfertigen. Im Ausgangsfall geht es um die Manipulation der Stickstoffemissionen von Dieselfahrzeugen. Geklagt hatte die französische Verbraucherorganisation CLCV.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-12/cp200170de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-693/18#>

3. Europäische Kommission erstrebt nachhaltige Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 23. Dezember 2020 einen sogenannten Fahrplan für den für das zweite Quartal 2022 geplanten Vorschlag für eine Verordnung über „Nachhaltige Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets – Ökodesign“. Diese Initiative wurde im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft 2020 geplant und steht im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals für eine effiziente Ressourcennutzung. Damit soll sichergestellt werden, dass Mobiltelefone und Tablets energieeffizient und nachhaltig gestaltet werden, dass Verbraucher sie problemlos reparieren können, dass Systemverbesserungen (Upgrades) durchgeführt werden können und dass die Geräte wiederverwendet und recycelt werden können. Bis zum 27. Januar 2021 sind Rückmeldungen zu einer „Folgenabschätzung in der Anfangsphase“ möglich. Für das zweite Quartal 2021 ist eine öffentliche Konsultation vorgesehen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12797-Environmental-impact-of-mobile-phones-and-tablets-Ecodesign>

4. Energieverbrauchskennzeichnung von Mobiltelefonen und Tablets – Verbraucherinformationen über Umweltauswirkungen

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 23. Dezember 2020 einen sogenannten Fahrplan für den für das zweite Quartal 2022 geplanten Entwurf einer delegierten Verordnung über „Energieverbrauchskennzeichnung von Mobiltelefonen und Tablets – Verbraucherinformationen über Umweltauswirkungen“. Diese Initiative ergänzt die parallele Durchführungsverordnung zum Ökodesign. Ziel ist es, gegebenenfalls Kennzeichnungsanforderungen einzuführen, die das

Ökodesign unterstützen, indem die Verbraucher besser über die Nachhaltigkeit von Produkten informiert werden. Bis zum 27. Januar 2021 sind Rückmeldungen zu einer „Folgenabschätzung in der Anfangsphase“ möglich. Für das zweite Quartal 2021 ist eine öffentliche Konsultation vorgesehen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12798-Environmental-impact-of-mobile-phones-and-tablets-Energy-Labeling>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Bankenaufsichtsbehörde informiert Verbraucher über Ende der Brexit-Übergangszeit

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) wies am 8. Dezember 2020 darauf hin, dass ab dem 1. Januar 2021 britische Finanzinstitute, die keine gültige Genehmigung der Aufsichtsbehörden in der Europäischen Union (EU) haben, das Recht verlieren, Finanzdienstleistungen in der EU zu erbringen. Britische Finanzinstitute, welche ihre Tätigkeit in der EU einstellen, müssten ihr Kundengeschäft bis zum Ablauf der Übergangszeit am 31. Dezember 2020 abwickeln, ohne dass den Verbrauchern hierbei Nachteile entstehen. Änderungen gebe es auch beim Zahlungsverkehr. Verbraucher, die Gelder zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich überweisen, könnten von ihren Zahlungsdienstleistern aufgefordert werden, zusätzlichen Angaben zu machen. Wenn das Bankkonto des Verbrauchers bei einem in Großbritannien zugelassenen britischen Finanzinstitut geführt wird, gälten nicht mehr die in der EU eingeführten Einlagensicherungsvorschriften.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stellte in einer Mitteilung am 30. Dezember 2020 klar, dass das zum 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft gesetzte Freihandelsabkommen der EU mit Großbritannien nur eingeschränkt für Finanzdienstleistungen gilt. Finanzdienstleister, die ihren Sitz in Großbritannien haben, könnten ab Januar 2021 den Europäischen Pass nicht mehr nutzen, der ihnen bisher den Zugang zum gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ermöglichte. Die BaFin hat am 31. Dezember 2020 ferner eine Allgemeinverfügung erlassen und bekannt gemacht, wonach Versicherungsunternehmen und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung mit Sitz im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland oder in dessen Überseegebiet Gibraltar am 1. Januar 2021 um 0.00 Uhr ihre Rechte aus dem Europäischen Pass verlieren.

<https://eba.europa.eu/eba-informs-customers-uk-financial-institutions-about-end-brexit-transition-period>

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2020/meldung_2020_12_30_Brexit.html

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2020/meldung_2020_12_31_Allg_Vfg_VA_Brexit.html;jsessionid=3685A5F309828C0A1D5A18B312FBB22D.2_cid393

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Aufsichtsrecht/Verfuegung/vf_201231_allgemeinverfuegung_grenzueberschreitende_taetigkeit_uk_gi_va.html

2. Europäische Aufsichtsbehörde für Wertpapiere untersucht Qualität von Anlageprodukten für Verbraucher

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA hat am 13. November 2020 mitgeteilt, dass sie die Kosten und die Leistung von Anlageprodukten für Endverbraucher sowie die Qualität der Marktdaten im Jahr 2021 als strategische Aufsichtsprioritäten behandeln wird. Mangelnde Transparenz und unangemessen hohe Kosten könnten Verbraucher schädigen und das Vertrauen in die Finanzmärkte beeinträchtigen. Wertpapierfirmen und Fondsmanager sollten daher sicherstellen, dass sie Kosten und Gebühren angemessen gestalten und transparent offenlegen.

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-identifies-costs-and-performance-and-data-quality-new-union-strategic>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Europäische Kommission lässt Covid-Impfstoff von BioNTech/Pfizer zu

Nach einem positiven Votum der Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA hat die Europäische Kommission am 21. Dezember 2020 den Covid-Impfstoff von BioNTech/Pfizer vorläufig zugelassen. Damit wurde der Weg für Impfkampagnen in allen EU-Mitgliedstaaten freigemacht. Am 8. Januar 2021 hat die Kommission den Mitgliedstaaten vorgeschlagen, weitere 200 Millionen Dosen dieses Impfstoffs zu bestellen; verbunden mit der Option auf weitere 100 Millionen Dosen. Von diesem neuen Auftrag würden bereits ab dem zweiten Quartal 75 Millionen Dosen zur Verfügung stehen. Der Rest würde dann im dritten und im vierten Quartal 2021 geliefert. Damit hat die Europäische Union (EU) ihren Mitgliedstaaten insgesamt bis zu 600 Millionen Dosen dieses Impfstoffs gesichert, der bereits in der gesamten EU verwendet wird.

Außerdem hat am 8. Januar 2021 die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) empfohlen, die Produktinformationen zu dem von BioNTech/Pfizer hergestellten Corona-Impfstoff „Comirnaty“ zu aktualisieren und klarzustellen, dass jede Ampulle (2,25 ml) nicht nur fünf, sondern 6 Dosen des Impfstoffs enthält. Voraussetzung sei aber, dass Feindosierungsspritzen verwendet werden. Wenn die

Menge des Impfstoffs, die nach der fünften Dosis in der Ampulle verbleibt, keine volle Dosis (0,3 ml) liefern kann, muss der Arzt die Ampulle und ihren Inhalt entsorgen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2466

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_9

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_21_46

<https://www.ema.europa.eu/en/news/extra-dose-vials-comirnaty-covid-19-vaccine>

2. Zulassung für Covid-Impfstoff von Moderna

Die Europäische Kommission hat am 6. Januar 2021 dem von der US-amerikanischen Firma Moderna entwickelten COVID-19-Impfstoff eine europaweite, bedingte Zulassung erteilt. Die Zulassung erfolgte wenige Stunden nach der positiven wissenschaftlichen Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA und der anschließenden Billigung durch die Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission hat mit Moderna am 25. November 2020 einen Vertrag über die Lieferung von insgesamt 160 Millionen Dosen zwischen dem ersten und dem dritten Quartal 2021 unterzeichnet.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210106-moderna-zulassung_de

<https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-recommends-covid-19-vaccine-moderna-authorisation-eu>

3. Europäische Kommission sichert Zugang zu Covid-Impfstoff von Novavax

Die Europäische Kommission hat am 17. Dezember 2020 Sondierungsgespräche mit dem US-amerikanischen Pharmaunternehmen Novavax für den Kauf seines potenziellen Impfstoffs gegen COVID-19 abgeschlossen. Mit sechs anderen Herstellern gibt es bereits Verträge. Mit dem geplanten Novavax-Vertrag können die EU-Mitgliedstaaten 100 Millionen Dosen kaufen, mit der Option auf weitere 100 Millionen Dosen. Novavax ist ein Biotechnologie-Unternehmen, das Impfstoffe der nächsten Generation gegen schwere Infektionskrankheiten entwickelt. Ihr Impfstoff ist ein Protein-Subunit-Impfstoff, der sich bereits in der Phase 3 der klinischen Prüfung befindet.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2305

4. Europäische Kommission schlägt Rahmen für Einsatz von Antigen-Schnelltests auf Coronavirus vor

Die Europäische Kommission hat am 18. Dezember 2020 einen Vorschlag für eine Empfehlung des EU-Ministerrats über einen einheitlichen Rahmen für den Einsatz, die Validierung und die gegenseitige Anerkennung von Antigen-Schnelltests angenommen. Die derzeit zuverlässigste Methode zur Testung auf COVID-19 sei der RT-PCR-Test. Aufgrund der verstärkten Anwendung dieser Tests und der damit verbundenen Engpässe, der relativ hohen Kosten und der langen Durchlaufzeit sei jedoch der ergänzende Einsatz von Antigen-Schnelltests in bestimmten Situationen zunehmend ratsam. Dies betreffe insbesondere COVID-19-Diagnosen bei symptomatischen Fällen, Kontakte bestätigter Fälle, Ausbruchs-Cluster, sowie Screening von Hochrisikogebieten und geschlossenen Umgebungen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2483

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/preparedness_response/docs/covid-19_rat_recommendation_en.pdf

5. Einigung über EU-Gesundheitsprogramm für 2021-2027

Die Unterhändler von EU-Ministerrat und EU-Parlament erzielten am 15. Dezember 2020 eine vorläufige Einigung über das EU-Gesundheitsprogramm „EU4Health“ für den Zeitraum 2021-2027 in Höhe von 5,1 Milliarden Euro. Das Programm „EU4Health“ soll die nationalen Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen und die Koordinierung zwischen ihnen fördern, um die Gesundheit der Menschen in der gesamten EU insbesondere durch Folgendes zu verbessern:

- Unterstützung der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention,
- Beiträge zum Schutz der Menschen in der Union vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren,
- verstärkte Nutzung digitaler Instrumente und Dienste im Gesundheitsbereich, indem unter anderem zur Schaffung eines europäischen Gesundheitsdatenraums beigetragen wird,
- verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen europäischer Referenznetzwerke,
- Unterstützung globaler Verpflichtungen und Gesundheitsinitiativen internationaler Organisationen, insbesondere der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Ein spezifisches Ziel des Programms besteht darin, Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die nationalen Vorräte grundlegender krisenrelevanter Produkte auf Unionsebene ergänzt werden. Der EU-Ministerrat und das EU-Parlament müssen noch förmlich zustimmen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/15/protecting-people-s-health-the-council-and-the-european-parliament-agree-provisionally-on-the-eu4health-programme-for-2021-2027/>

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2420

6. Europäische Gesundheitsminister ziehen Lehren aus der derzeitigen Pandemie

Der EU-Ministerrat für Gesundheit nahm am 18. Dezember 2020 zur Kenntnis, dass das Krisenmanagement und die Krisenvorsorge der Europäischen Union (EU) generell verbessert werden müssen. Notwendig sei eine Stärkung des EU-Rahmens für Gesundheitssicherheit. Der Informationsaustausch über nationale Überwachungsmaßnahmen müsse intensiviert werden. Die Informationen über die Verfügbarkeit von pharmazeutischen Wirkstoffen für kritische Arzneimittel in der EU seien zu verbessern. Die Mitgliedstaaten und alle einschlägigen Interessenträger sollten zusammenarbeiten, um einen funktionierenden europäischen Raum für Gesundheitsdaten zu schaffen. Der europäische Raum für Gesundheitsdaten werde zur grenzüberschreitenden Nutzung und Wiederverwendung von Gesundheitsdaten im Hinblick auf eine bessere Gesundheitsversorgung, bessere Forschung und bessere Politikgestaltung und Regulierungstätigkeiten im Gesundheitsbereich beitragen. Außerdem sei die Weltgesundheitsorganisation WHO als führende und koordinierende Behörde im Bereich der globalen Gesundheit zu stärken.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/18/covid-19-lessons-learned-in-health-the-council-approves-conclusions/>

<https://www.consilium.europa.eu/media/47653/st14196-en20.pdf>

7. Europäische Kommission arbeitet an europäischem Raum für Gesundheitsdaten

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 23. Dezember 2020 einen sogenannten Fahrplan für den für das vierte Quartal 2021 geplanten Vorschlag für eine Verordnung über „Digitale Gesundheitsdaten und -dienste – europäischer Raum für Gesundheitsdaten“. Der europäische Raum für Gesundheitsdaten soll den sicheren Austausch von Patientendaten (auch bei Auslandsreisen) und die Kontrolle der Bürger über ihre Gesundheitsdaten fördern, die Forschung in Bezug auf Behandlungen, Arzneimittel, Medizinprodukte und Ergebnisse unterstützen, den Zugang zu Gesundheitsdaten und ihre Nutzung für Forschung, Politikgestaltung und Regulierung mit einem zuverlässigen Steuerungsrahmen und unter Wahrung der Datenschutzvorschriften fördern, die digitalen Gesundheitsdienste unterstützen und Fragen der Sicherheit und Haftung in Bezug auf künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen klären. Bis zum 3. Februar 2021

sind Rückmeldungen zu einer „Folgenabschätzung in der Anfangsphase“ möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12663-A-European-Health-Data-Space->

8. Unterstützung für Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite, Nährwertprofile und Herkunftskennzeichnung

Die Landwirtschaftsminister der Europäischen Union (EU) haben am 15. Dezember 2020 über das Thema „Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite, Nährwertprofile und Herkunftskennzeichnung“ beraten. Die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten hat Schlussfolgerungen des EU-Ratsvorsitzes zur erweiterten Nährwertkennzeichnung verabschiedet und begrüßt eine einheitliche erweiterte Nährwertkennzeichnung. Da es jedoch keine einstimmige Einigung auf einen Text gab, handelt es sich um Schlussfolgerungen des Vorsitzes, dem 23 der 27 Mitgliedstaaten zugestimmt haben. Nicht darunter waren Italien, Griechenland und Tschechien. Der vzbv begrüßt, dass sich Deutschland und die Mehrzahl der Mitgliedstaaten mit den Schlussfolgerungen für eine europäische und einheitliche erweiterte Nährwertkennzeichnung ausspricht und vorangehen will. Damit setzen die Mitgliedstaaten ein Signal in Richtung Europäische Kommission, die sich in ihrer „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie („Farm to Fork“-Strategy) für eine verpflichtende Kennzeichnung ausspricht und einen Vorschlag bis zum Jahr 2022 vorlegen will. Der vzbv bedauert jedoch, dass sich die Mitgliedstaaten nicht auf ein Nährwertlabel – wie zum Beispiel den Nutri-Score – sowie auf eine verbindliche Einführung festlegen und hat die Gründe für die Notwendigkeit, den Nutri-Score europaweit verbindlich einzuführen in einer Pressemitteilung zusammengefasst. (Siehe Link unten)

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2020/12/15-16/>

<https://www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernaehrung/news/ja-zum-tierwohl-nein-zum-naehrwert-label/>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/mehrheit-fuer-einheitliche-naehrwertkennzeichnung-europa>

9. Europäische Kommission plant Festlegung von Nährwertprofilen

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 23. Dezember 2020 einen sogenannten Fahrplan für den für das vierte Quartal 2022 geplanten Vorschlag für eine Verordnung über „Leichtere Auswahl gesünderer Lebensmittel – Festlegung von Nährwertprofilen“. Diese Initiative betrifft Lebensmittel mit nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben und folgt der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“. Konkret zielt die Initiative auf die Festlegung von „Nährwertprofilen“ ab. Dabei handelt es sich um Grenzwerte für Nährstoffe wie Fett, Zucker und/oder

Salz in Lebensmitteln. Werden diese Werte überschritten, ist die Verwendung gesundheitsbezogener Aussagen eingeschränkt oder nicht zulässig. Bis zum 3. Februar 2021 sind Rückmeldungen zu einer „Folgenabschätzung in der Anfangsphase“ möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12748-Setting-of-nutrient-profiles->

10. Überarbeitung der Vorschriften über die Lebensmittelkennzeichnung

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 23. Dezember 2020 einen sogenannten Fahrplan für den für das vierte Quartal 2022 geplanten Vorschlag für eine Verordnung über die Lebensmittelkennzeichnung. Dieser Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über die Verbraucherinformation ist Teil der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“. Er zielt darauf ab, die Kennzeichnungsangaben zu verbessern, um Verbrauchern zu helfen, eine gesündere und nachhaltigere Lebensmittelauswahl zu treffen, und gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen, indem Folgendes vorgeschlagen wird: Einführung einer standardisierten verpflichtenden Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite, Ausweitung der obligatorischen Ursprungs- oder Herkunftsangaben auf bestimmte Erzeugnisse, Überarbeitung der Vorschriften zur Datumsangabe (Verbrauchsdatum und Mindesthaltbarkeitsdatum). Bis zum 3. Februar 2021 sind Rückmeldungen zu einer „Folgenabschätzung in der Anfangsphase“ möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12749-Revision-of-food-information-to-consumers->

11. Europäische Kommission plant schärfere Vorschriften für Lebensmittelkontaktmaterial

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 18. Dezember 2020 einen sogenannten Fahrplan für die Überarbeitung der EU-Vorschriften für Lebensmittelkontaktmaterial. Bis zum 29. Januar 2021 können Rückmeldungen zu einer „Folgenabschätzung in der Anfangsphase“ gegeben werden. Für das erste Quartal 2021 ist eine öffentliche Konsultation geplant. Im vierten Quartal 2022 soll ein entsprechender Rechtsakt vorgelegt werden. Die EU-Politik im Bereich der Lebensmittelsicherheit beinhaltet Vorschriften für Lebensmittelkontaktmaterial (z. B. Lebensmittelverpackungen, Küchenutensilien und Geschirr sowie Geräte für die Lebensmittelverarbeitung). Mit dieser Initiative sollen diese Vorschriften modernisiert werden, um Lebensmittelsicherheit und ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu gewährleisten, um das Vorhandensein und die Verwendung gefährlicher Chemikalien zu verringern, und um die neuesten wissen-

schaftlichen Erkenntnisse und Techniken zu berücksichtigen, und um die Förderung sicherer wiederverwendbarer und recyclingfähiger Lösungen zu unterstützen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12497-Revision-of-EU-rules-on-food-contact-materials>

12. Europäische Kommission präsentiert Rechtsakt zu Ausnahmen von amtlichen Lebensmittelkontrollen an EU-Außengrenzen

Die Europäische Kommission stellte am 5. Januar 2021 den Vorschlag für eine delegierte Verordnung über zusammengesetzte Lebensmittel, die von amtlichen Kontrollen an den EU-Grenzen ausgenommen sind, zur Konsultation. Zusammengesetzte Lebensmittel und Getränke enthalten sowohl pflanzliche als auch verarbeitete tierische Erzeugnisse. Beispiele sind unter anderem: Lasagne, Schinkenpizza und Sahneliköre. Viele dieser Erzeugnisse, die aus Drittländern in die Europäische Union (EU) eingeführt werden, unterliegen Kontrollen, um sicherzustellen, dass sie den EU-Lebensmittelsicherheitsstandards entsprechen. Ausnahmen können jedoch insbesondere dann gelten, wenn das Risiko für die öffentliche Gesundheit als gering eingestuft wird. Mit dieser Initiative wird eine neue Liste solcher Erzeugnisse erstellt, die von diesen Kontrollen ausgenommen sind. Sie wird ab dem 21. April 2021 gelten. Bis zum 2. Februar kann zu diesem Vorschlag Stellung genommen werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12482-List-of-composite-products-exempted-from-official-controls-at-border-control-posts>

13. EU-Ministerrat unterstützt EU-weites Tierschutzkennzeichen

Die Landwirtschaftsminister der Europäischen Union (EU) haben am 15. Dezember 2020 die Europäische Kommission ersucht, einen Vorschlag für ein EU-weites Tierschutzkennzeichen für Lebensmittel vorzulegen, die nach Tierschutzstandards erzeugt werden, die höher sind als in den EU-Rechtsvorschriften vorgesehen. Es sei notwendig, alle Nutztierarten während ihres gesamten Lebens (einschließlich Transport und Schlachtung) schrittweise einzubeziehen und für ein reibungsloses Zusammenspiel mit bestehenden Tierschutzkennzeichnungen zu sorgen. Allerdings haben sich die Mitgliedstaaten nicht dazu geäußert, ob eine solche Kennzeichnung verpflichtend sein soll.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/15/council-supports-eu-wide-animal-welfare-label/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13691-2020-INIT/de/pdf>

14. Strengere Mindestqualitätsstandards für Trinkwasser

Das EU-Parlament verabschiedete am 15. Dezember 2020 die Neufassung der Trinkwasserrichtlinie. Die Neufassung zielt darauf ab, die Qualität des Trinkwassers und den Zugang zu diesem zu verbessern. Außerdem sollen die Informationen über Trinkwasser verbessert werden. Mit den neuen Regeln wird der so genannte risikobasierte Ansatz umgesetzt, der weitere Schutzmaßnahmen für die Trinkwasserquellen ermöglicht. Hierzu gehören Vorkehrungen gegen neu auftretende Schadstoffe wie Mikrokunststoffe, endokrine Disruptoren und neue Arten von Chemikalien. Vorgesehen sind auch detaillierte Hygieneanforderungen für Materialien, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen. Die Europäischen Chemikalienagentur erhält eine Schlüsselrolle, um zu gewährleisten, dass nur sichere Stoffe in Rohren und Wasserhähnen verwendet werden. Die Richtlinie tritt zwölf Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten müssen die EU-Mitgliedstaaten die nötigen Änderungen umsetzen, um der Richtlinie nachzukommen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201211IPR93619/parlament-billigt-regeln-fur-besseres-leitungswasser-und-weniger-plastikmull>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0344_DE.html

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6230-2020-INIT/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6230-2020-ADD-1/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11563-2020-INIT/de/pdf>

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2417

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Europäische Kommission schlägt Reform der Plattformregulierung vor (Digital Services Act)

Die Europäische Kommission will den digitalen Raum reformieren und hat dazu am 15. Dezember 2020 neue Vorschriften für alle digitalen Dienste wie soziale Medien, Online-Marktplätze und andere Online-Plattformen vorgelegt. Das Gesetz über digitale Dienste sieht EU-weit verbindliche Pflichten für alle digitalen Dienste vor, die den Verbrauchern Waren, Dienstleistungen oder Inhalte vermitteln. Es legt neue Verfahren für die schnellere Entfernung illegaler Inhalte fest. Konkret führt das Gesetz über digitale Dienste neue Verpflichtungen für digitale Dienste ein, die nach der Größe und den Auswirkungen dieser Dienste abgestuft sind:

- Vorschriften für die Entfernung illegaler Waren, Dienstleistungen oder Inhalte aus dem Internet;
- Schutzvorkehrungen für Nutzer, deren Inhalte von Plattformen irrtümlicherweise gelöscht werden;
- neue Pflichten für sehr große Plattformen, die risikobasierte Maßnahmen ergreifen müssen, um den Missbrauch ihrer Systeme zu verhindern;
- weitreichende Transparenzmaßnahmen, auch in Bezug auf Online-Werbung und die Algorithmen, mit denen den Nutzern Inhalte empfohlen werden;
- neue Befugnisse zur Untersuchung der Funktionsweise der Plattformen, dazu werden Forscher Zugang zu wichtigen Plattformdaten erhalten;
- neue Vorschriften für die Nachverfolgbarkeit gewerblicher Nutzer auf Online-Marktplätzen, um Verkäufer illegaler Waren oder Dienstleistungen leichter aufspüren zu können;
- ein innovativer Kooperationsprozess zwischen den Behörden, um eine wirksame Durchsetzung im gesamten Binnenmarkt zu gewährleisten.

Plattformen, die mehr als 10 Prozent der EU-Bevölkerung (45 Mio. Nutzer) erreichen, gelten als systemrelevant und unterliegen nicht nur besonderen Verpflichtungen in Bezug auf das Management ihrer eigenen Risiken, sondern auch einer neuen Aufsichtsstruktur. Dieser neue Rechenschaftsrahmen wird aus einem Gremium nationaler Koordinatoren für digitale Dienste bestehen, wobei die Europäische Kommission besondere Befugnisse bei der Beaufsichtigung sehr großer Plattformen erhält, einschließlich der Möglichkeit, diese direkt zu sanktionieren. Das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat werden die Vorschläge der Europäischen Kommission im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens erörtern.

Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), kommentiert: „Endlich liegt der groß angekündigte Rundumschlag zur Regulierung von Online-Plattformen vor. Auch der vzbv sieht hier seit langem Handlungsbedarf. Daher begrüßen wir grundsätzlich die Entwürfe der Europäischen Kommission. Allerdings kommt es jetzt auf die Details an. Einige der Vorschläge scheinen in die richtige Richtung zu gehen. Dazu gehören insbesondere die Aufrechterhaltung des Haftungsprivilegs für Plattformen und das Verbot einer allgemeinen Überwachung der Inhalte auf Plattformen. Verbraucherrechte kommen jedoch zu kurz. Zudem gibt es wenig ausdifferenzierte Regelungen für Online-Marktplätze. Unklar bleibt auf den ersten Blick auch, mit welchen Konsequenzen Plattformen rechnen müssen, wenn sie die ihnen auferlegten Sorgfaltspflichten nicht erfüllen.“

Wir haben darüber hinaus klare Vorstellungen, wie Verbraucherinnen und Verbraucher online besser geschützt werden müssen und wie wir einen fairen Wettbewerb sicherstellen können: Transaktionsplattformen wie Online-Marktplätze müssen stärker in die Verantwortung genommen werden. Es muss klar sein, dass sie haften, wenn sie zum Beispiel ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen. Gleiches gilt, wenn sie erheblichen Einfluss auf die Anbieter ausüben. Gleichzeitig muss die Löschung rechtmäßiger Inhalte auf Interaktionsplattformen wie beispielsweise in sozialen Netzwerken verhindert werden. Um Kollateralschäden für die Informations- und Meinungsfreiheit zu vermeiden, müssen hierfür umfassende Sorgfaltspflichten etabliert werden.

Schließlich müssen bestimmte unlautere Handelspraktiken wie zum Beispiel die Kopplung und Bündelung von Diensten, die Selbstbevorzugung und die Interoperabilität von Diensten geregelt sein. Auch das neue Wettbewerbsinstrument der Europäischen Kommission muss so ausgestaltet sein, dass hiermit effektiv gegen wettbewerbsschädigendes Verhalten großer Plattformen vorgegangen werden kann. Insofern schauen wir genau hin, ob die Vorschläge der Kommission hier konkret genug sind. Nur so kann ein Interessenausgleich zwischen Plattformen und Nutzern sowie ein fairer Wettbewerb sichergestellt werden.“

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2347

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/digital-services-act-ensuring-safe-and-accountable-online-environment_en (Link zu Gesetz über digitale Dienste)

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_20_2348

(Fragen und Antworten zum Gesetz über digitale Dienste)

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/verbraucherrechte-bleiben-beim-digital-services-act-auf-der-strecke>

2. Kontrolle der großen Anbieter der zentralen Plattformdienste

Die Europäische Kommission hat am 15. Dezember 2020 außerdem ein Gesetz über digitale Märkte vorgeschlagen. Dieses befasst sich mit den negativen Folgen bestimmter Verhaltensweisen von Plattformen, wie etwa Suchmaschinen, sozialen Netzwerken oder Online-Vermittlungsdiensten, die als digitale „Torwächter“ im Binnenmarkt fungieren. Diese Plattformen dienen als Zugangstor, über das gewerbliche Nutzer ihre Kunden erreichen. Wenn ein solcher Torwächter unlautere Geschäftspraktiken anwendet, kann er Dienste seiner gewerblichen Nutzer und Wettbewerber ausbremsen oder diese daran hindern, die Verbraucher zu erreichen. Dies ist beispielweise dann der Fall, wenn es infolge solcher Praktiken zu einer unlauteren Nutzung von Daten der auf den Plattformen tätigen Unternehmen oder dazu kommt, dass die Nutzer an einen bestimmten Dienst gebunden sind. Torwächter dürfen Nutzer auch nicht länger daran

hindern, vorinstallierte Software oder Apps zu deinstallieren oder auf Dienste zuzugreifen, die sie möglicherweise außerhalb der Plattform des Torwächters erworben haben. Bei Verstößen sollen Geldbußen in Höhe von bis zu 10 Prozent des weltweiten Umsatzes eines Torwächters verhängt werden können. Das EU-Parlament und der EU-Ministerrat werden die Vorschläge der Europäischen Kommission im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens erörtern.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2347

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/digital-markets-act-ensuring-fair-and-open-digital-markets_en

(Link zu Gesetz über digitale Märkte)

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_20_2349

(Fragen und Antworten zum Gesetz über digitale Märkte)

3. Umsetzungsfrist für neue EU-Telekommunikationsvorschriften abgelaufen

Am 21. Dezember 2020 ist die Frist für die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der neuen EU-Telekommunikationsvorschriften in nationales Recht abgelaufen. Der Europäische Kodex für die elektronische Kommunikation, der im Dezember 2018 in Kraft getreten ist, soll die Wahlmöglichkeiten und Rechte der Verbraucher stärken, höhere Standards für Kommunikationsdienste gewährleisten sowie Investitionen für mehr Konnektivität und digitale Innovation erleichtern.

Im Einklang mit dem Kodex verabschiedete die Kommission am 18. Dezember 2020 auch eine neue delegierte Verordnung zur Festsetzung einheitlicher, unionsweit geltender Höchstentgelte für die Anrufzustellung, die sich die Betreiber gegenseitig für die Zustellung von Festnetz- und Mobilfunkanrufen zwischen ihren Netzen in Rechnung stellen dürfen.

Als Teil der Verpflichtungen des Kodex legt die Durchführungsverordnung über die Vorlage für die Vertragszusammenfassung eine Standardvorlage für die Vertragszusammenfassung fest, die Betreiber von elektronischen Kommunikationsdiensten wie Telefonie, Messaging und Internetverbindung den Verbrauchern in der EU zur Verfügung stellen sollten. Die Zusammenfassung enthält die wichtigsten Vertragsbedingungen wie Kontaktdaten des Anbieters, Beschreibung des Dienstes, Geschwindigkeiten des Internetzugangs, Preis, Vertragsdauer, Verlängerungs- und Kündigungsbedingungen sowie Besonderheiten für Endnutzer mit Behinderungen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2482

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018L1972&from=DE>

(Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation)

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commission-adopted-delegated-regulation-eu-wide-voice-call-termination-rates>

(Delegierte Verordnung)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R1070&from=EN>

(Durchführungsverordnung)

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. EU-Zollbehörden beschlagnahmten 2019 mehr gefälschte Waren

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 17. Dezember 2020 ihren Jahresbericht zu Zollkontrollen. Nach diesem Bericht wurden im Jahr 2019 an den Außengrenzen der Europäischen Union (EU) gefälschte Waren mit einem Einzelhandelswert von über 760 Millionen Euro beschlagnahmt. Dies ist ein Wertzuwachs von 20 Millionen Euro gegenüber 2018, die Zahl der zurückgehaltenen Waren ist im selben Zeitraum um mehr als 30 Prozent gestiegen. Was den Ursprung der nachgeahmten Waren anbelangt, so war China bei Anzahl (33 Prozent) und Wert (56 Prozent) das Hauptursprungsland. Bei den zurückgehaltenen Waren handelte es sich am häufigsten um Bekleidung und Sportschuhe, während Parfüms und Kosmetika in diesem Jahr an dritter Stelle kamen. Nachgeahmte Produkte für den täglichen Gebrauch, die für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher potenziell gefährlich sind, wie Lebensmittel und Getränke, Körperpflegeartikel, Medikamente, elektrische Haushaltsgeräte und Spielzeug machten 15,6 Prozent aller beschlagnahmten Einzelstücke aus.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2401

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/ipr_report_2020.5464_en_04.pdf

2. Europäische Kommission arbeitet an EU-Strategie für nachhaltige Textilien

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 5. Januar 2021 einen sogenannten Fahrplan für die für das dritte Quartal 2021 geplante Vorlage einer Mitteilung über eine EU-Strategie für nachhaltige Textilien. Diese Strategie soll die

Europäische Union (EU) beim Übergang zu einer klimaneutralen, kreislaufforientierten Wirtschaft unterstützen, in der die Produkte so konzipiert werden, dass sie langlebiger, besser wiederverwendbar und reparierbar, recyclingfähiger und energieeffizienter sind. Ziel ist eine nachhaltige Erholung der Textilindustrie von der COVID-19-Krise durch Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, durch Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft auf Produktion, Produkte, Verbrauch, Abfallbewirtschaftung und Sekundärrohstoffe und durch gezielte Investitionen, Forschung und Innovation. Bis zum 2. Februar 2021 können Rückmeldungen gegeben werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12822-EU-strategy-for-sustainable-textiles>

3. Verwendungszweck kosmetischer Mittel muss auf Behältnis und Verpackung angegeben werden

Der Europäische Gerichtshof entschied am 17. Dezember 2020, dass die Angabe des „Verwendungszwecks“ eines kosmetischen Mittels auf dessen Behältnis und Verpackung anzubringen ist. Diese Angaben müssten Verbraucher klar über die Anwendung und die Verwendungsweise des Mittels informieren. Die Angaben zu den besonderen Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch des kosmetischen Mittels, zu seinem Verwendungszweck und zu seinen Bestandteilen könnten nicht in einem Firmenkatalog vermerkt werden, auf den das Symbol einer Hand mit einem aufgeschlagenen Buch, das auf der Verpackung oder dem Behältnis angebracht ist, verweist. Im Ausgangsfall waren diese Bedingungen nicht erfüllt, da bei einem Vertrieb in Polen die kosmetischen Mittel (Cremes, Masken und Puder) eines amerikanischen Herstellers keine Angaben auf Polnisch auf den Verpackungen, sondern nur in einem beigefügten Katalog enthielten.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-12/cp200165de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=235709&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=21161158>

4. EU-weite Grenzwerte für gefährliche Stoffe in Tätowier-Farben

Die Europäische Kommission hat am 14. Dezember 2020 Grenzwerte für gefährliche Chemikalien in Farben für Tätowierungen und Permanent Make-up beschlossen. Die neuen Regeln treten in 12 Monaten in Kraft. Nach dieser Übergangsphase dürfen Produkte, deren Inhaltsstoffe die festgelegten Grenzwerte überschreiten, in der EU weder in Verkehr gebracht noch verwendet werden. Die neuen Regeln beinhalten maximale Konzentrationsgrenzen, die entweder für Stoffgruppen oder für einzelne Stoffe wie bestimmte Azofarbstoffe und

krebserregende aromatische Amine, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Metalle und Methanol festgelegt werden. Bislang haben die EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche nationale Vorschriften zur Beschränkung von Chemikalien in Tätowier-Farben.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201214-tattoo-farben_de

https://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/reach/restrictions_en

<https://echa.europa.eu/hot-topics/tattoo-inks>

5. Europäische Kommission erlaubt Fitbit-Übernahme durch Google unter Auflagen

Die Europäische Kommission hat die Übernahme des Smartwatch-Anbieters Fitbit durch Google genehmigt. Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass Google seine Verpflichtungszusagen vollständig umsetzt. Grundlage der Untersuchung waren Bedenken der Europäischen Kommission, dass der Zusammenschluss in der ursprünglich angemeldeten Form den Wettbewerb aufgrund der Marktposition von Google in der Online-Werbung schädigen würde. Durch die Verpflichtungen wird festgelegt, wie Google die erhobenen Daten für Werbezwecke nutzen kann, wie die Interoperabilität zwischen konkurrierenden tragbaren Geräten und Android-Smartphones gewährleistet wird und wie die Nutzer Gesundheits- und Fitnessdaten auch in Zukunft weitergeben können, wenn sie sich dafür entscheiden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201218-fitbit-google_de

6. Zunahme des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der Europäische Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens stieg im Dezember 2020 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 3,7 Punkte auf -13,9 und in der Europäischen Union um 3,4 Punkte auf -15,3 Punkte. Der Index liegt im Euroraum noch weit unter seinem langfristigen Durchschnitt von -11,2 und in der Europäischen Union noch weit unter seinem langfristigen Durchschnitt von -10,7.

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbrauchern auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger Ausgaben für größere Ankäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/flash_consumers_2020_12_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und –information“ (7. Januar 2021)

Aussprache über die Verbraucheragenda der EU.

Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum“ (8. Januar 2021)

Aktionsplan für geistiges Eigentum; Bekämpfung von Verletzungen des geistigen Eigentums.

Sonderausschuss Landwirtschaft (11. Januar 2021)

Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 (Bericht über das Ergebnis der Trilogie); Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Gedankenaustausch); Mitteilung der Kommission: Empfehlungen an die Mitgliedstaaten bezüglich ihrer GAP-Strategiepläne (Vorstellung durch die Kommission/Gedankenaustausch).

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (12. Januar 2021)

Bewertung von Gesundheitstechnologien.

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (12. Januar 2021)

Die Cybersicherheitsstrategie der EU für die digitale Dekade; Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Niveau der Cybersicherheit in der gesamten Union; Elemente für den Entwurf gemeinsamer Leitlinien zur Datensicherheit; Cyber-Bedrohungen.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (13. Januar 2021)

Mitteilung mit dem Titel „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen“ (Informationen der Kommission);

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (13. Januar 2021)

Aufhebung von Beschränkungen für Reisen in die Europäische Union.

Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ (13. Januar 2021)

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan zur Unterstützung des Medien- und audiovisuellen Sektors.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (14. Januar 2021)

Kryptoanlagen.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (14. Januar 2021)

Eine Renovierungswelle für Europa - Begrünung unserer Gebäude, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung des Lebens (Aussprache)

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (14. Januar 2021)

Weitere Prüfung der ePrivacy -Verordnung.

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (14. Januar 2021)

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen mit Emissionen von leichten Personen- und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen.

Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (15. Januar 2021)

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur neuen Verbraucheragenda.

Videokonferenz der Wirtschafts- und Finanzminister (19. Januar 2021)

Aktuelle Legislativvorschläge für Finanzdienstleistungen (Informationen des Vorsitzes); Vorstellung des Arbeitsprogramms des Vorsitzes (Aussprache); Aktionsplan für notleidende Kredite (Aussprache).

Videokonferenz des Europäischen Rats (21. Januar 2021)

Bewältigung der Corona-Pandemie.

Europäisches Parlament

Ausschuss für internationalen Handel (11. Januar 2021)

Abschluss des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland andererseits.

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (11. Januar 2021)

Eine europäische Datenstrategie; Gestaltung der digitalen Zukunft Europas: Beseitigung von Hindernissen für einen funktionierenden digitalen Binnenmarkt und Verbesserung des Einsatzes von KI für europäische Verbraucher; Vorschlag für eine Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste); Vorschlag für eine Verordnung über faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte).

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (11. Januar 2021)

Stand der laufenden Trilog-Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik; Öffentliche Anhörung zum Thema „Erhaltung der landwirtschaftlichen Biodiversität“.

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (12. Januar 2021)

Aussprache mit Sandra Gallina, Generaldirektorin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in der GD SANTE (Europäische Kommission) über die neuesten Entwicklungen bei der Zulassung von Impfstoffen und dem Start von Impfstoffprogrammen der Mitgliedstaaten. Die Notwendigkeit einer größeren Transparenz in Bezug auf die Bedingungen der mit Pharmaunternehmen geschlossenen Vorabkaufverträge wird ebenfalls angesprochen.

Plenum 18. – 21. Januar 2021

Stärkung des Binnenmarktes: die Zukunft des freien Dienstleistungsverkehrs; Ausnahme bestimmter auf Drittlandswährungen bezogener Wechselkurs-Referenzwerte und Benennung von Ersatz-Referenzwerten für bestimmte eingestellte Referenzwerte; Künstliche Intelligenz: Fragen der Auslegung und Anwendung von für die EU geltenden internationalen Rechtsvorschriften in Bezug auf die zivile und militärische Nutzung; Ausübung der Rechte der Union in Bezug auf die Anwendung und die Durchsetzung internationaler Handelsregeln; Vorstellung des Tätigkeitsprogramms des portugiesischen Ratsvorsitzes - Erklärungen des Rates und der Kommission; Angemessener und erschwinglicher Wohnraum für alle; Geschlechtsspezifische Sichtweise in der COVID-19-Krise und der Zeit danach; EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter; Überwindung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (14. Januar 2021)

Aussprache mit EP-Präsident David Sassoli über die Umsetzung der politischen Agenda der EU für 2021; Aussprache über globales Aufbauprogramm Team Europe, das Partnerländer bei der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie unterstützt; Diskussion über die Umsetzung des europäischen Grünen Deals.

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (19. Januar 2021)

Stärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Souveränität Europas.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt – Fernteilnahme (11. Januar 2021)

Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas; Aktualisierter Aktionsplan für den Atlantik; Fangdokumentationsregelung für Roten Thun; Anwendung des Übereinkommens von Århus/Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten; Umweltaktionsprogramm für die Zeit bis 2030.

Europäischer Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Wirtschaftspolitik

Das Gesetz über digitale Dienste (DSA) und das Gesetz über digitale Märkte (DMA) (Initiativstellungnahme); Anhörung der Fachkommission ECON zum Thema: Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die Aufbau- und Resilienzpläne.

Europäischer Gerichtshof

Schlussanträge in der Rechtssache C-645/19 (13. Januar 2021)

Zuständigkeit nationaler Datenschutzbehörden für Klagen gegen Facebook.

Urteil in der Rechtssache C-619/19 (20. Januar 2021)

Zugang zu Umweltinformationen über Stuttgart 21.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)